

		AZ:	51 - As/H - Herr Asmussen
--	--	-----	---------------------------

Mitteilung-Nr.: 0069/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	08.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.04.2014	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Kostenbeitragssatzung für die
Kindertagesstätten der Stadt
Neumünster**

Überarbeitung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster

Gemäß § 25 KiTaG haben die Personensorgeberechtigten einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Kindertageseinrichtungen zu entrichten. Teilnahmebeiträge oder Gebühren sollen so festgesetzt werden, dass Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege eine Ermäßigung erhalten.

Mit Beschluss der DS 0855/2008 vom 14.12.2011 und DS 1066/2008 vom 12.02.2013 in der Ratsversammlung wurde die Verwaltung beauftragt, die Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster vom 14.12.2010 gemäß den grundsätzlichen Veränderungen aus diesen Drucksachen zu überarbeiten. Die neue Kostenbeitragssatzung soll zum 01.08.2014 in Kraft treten.

Der Verwaltung liegt ein neues Obergerichtsurteil aus Niedersachsen vor, wonach die Kostenbeiträge der Kindertagespflege zu den Kostenbeiträgen für die Kindertagesstätten nicht erheblich abweichen dürfen. Aus diesem Grund ist die Verwaltung gehalten, zusätzlich die Betriebskosten der Kindertagespflege zu evaluieren und eine weitere Vergleichsberechnung vorzunehmen. Das Ergebnis ist in die Überarbeitung der Kostenbeitragssatzung einfließen zu lassen.

Die Auswertung der Betriebskosten der städtischen Kindertagesstätten unter Zugrundelegung der aktuellen Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2013 ist aufgrund des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 zu den Terminen der Beschlussfassung durch die Ausschüsse und die Ratsversammlung mit der vorherigen Anhörung der Freien Träger und der Kreiselternvertretung zeitlich für ein Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.08.2014 nicht umsetzbar.

Es wird angestrebt, die Neufassung der Kostenbeitragsatzung zum Herbst 2014 der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen und die Satzung zum 01.01.2015 in Kraft treten zu lassen.

Im Auftrage

(Humpe-Waßmuth)